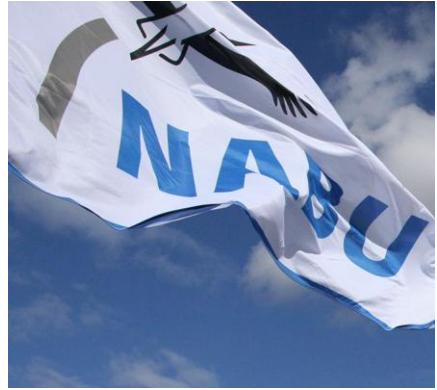




Umsetzung der SDGs in Deutschland

Anmerkungen und Forderungen des NABU an den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Finanzen



Zum Entwurf der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:

Kapitel C. Das neue Managementkonzept

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

21) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Geplante weitere Maßnahmen

- Eine zur reinen Bodensteuer umgestaltete Grundsteuer würde u.a. dazu beitragen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und die Innenentwicklung zu befördern und damit die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und hätte weitere Vorteile wie bspw. Verwaltungsvereinfachung – dieser Ansatz findet hier aber keine Erwähnung. Die Bundesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern eine entsprechende Reform der Grundsteuer (Bewertungsgesetz, Grundsteuergesetz) vertieft zu prüfen bzw. anzupacken (vgl. bundesweiter Aufruf „Grundsteuer: Zeitgemäß! <http://www.grundsteuerreform.net/> unter Beteiligung des NABU)

Kontakt

NABU Bundesverband

Julia Balz

Referentin Strategische Planung Umweltpolitik und Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30 284984 1625

Fax +49 (0)30 284984 3625

Julia.Balz@NABU.de

Weitere Forderungen zur Umsetzung der SDGs in Deutschland:

Insgesamt ist aus Sicht des NABU die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichend, um „in, durch und mit Deutschland“ zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich zudem dafür einzusetzen, dass eine ökologische Steuerreform eingeleitet wird und umweltschädlichen Subventionen beendet werden:

- Die schrittweise Verlagerung der Steuer- und Abgabenlast weg vom Faktor Arbeit hin zum Faktor Ressourcen, um die notwendige Konsolidierung des Staatshaushalts nicht durch wegbrechende Einnahmen im Zuge des demographischen Wandels zu gefährden.
- Frei werdende Mittel sind gezielt zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben und für die Förderung von ressourcenschonenden und ökologisch-sozialen Innovationen einzusetzen.
- Die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene vor allem im Energie-, Verkehrs- und Agrarbereich. Darüber hinaus bedarf es steuerlicher Anreize für Investitionen in Klima-, Umwelt- und Naturschutz (vgl. entsprechende Themenkapitel).
- Eine ökologische Reform des mehrjährigen Finanzrahmens der EU, spätestens zur Förderperiode 2021-2027. Als größter Nettozahler muss Deutschland hier vorangehen, insbesondere in den Bereichen Agrar-, Regional-, Infrastruktur-, Forschungs- und Fischereiförderung.